

Medien-Information 42/2021

27. Oktober 2021

Folgemeldung zur
Presseerklärung 19 und 21/2021

Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel

Staatsanwaltschaft Kiel erhebt Anklage gegen neun Verdächtige wegen eines versuchten Tötungsdeliktes auf dem Vinetaplatz am 25. April 2021

Die Staatsanwaltschaft Kiel hat mit Verfügung vom 21. September 2021 gegen neun Männer im Alter zwischen 22 und 34 Jahren wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung Anklage zum Schwurgericht des Landgerichts Kiel erhoben.

Den neun Angeschuldigten wird vorgeworfen, am 25. April 2021 zusammen mit zwei bislang unbekanntem Tätern auf dem Vinetaplatz in Kiel einen Mann mit bedingtem Tötungsvorsatz mit unterschiedlichen Schlagwerkzeugen angegriffen und schwer verletzt zu haben.

Nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Angeschuldigten in der Absicht gehandelt haben, den 31-Jährigen, mit dem es zuvor einen Streit in einer Shisha-Bar gegeben hat und den sie mit mindestens zwei Pkw nach Kiel-Gaarden verfolgt haben sollen, mit Schlag- und Stichwerkzeugen zu verletzen und dabei jedenfalls billigend in Kauf genommen haben, dass der Geschädigte durch den Angriff sterben könnte. So sollen die Angeschuldigten erst von ihrem Opfer abgelassen haben, als dieses regungslos u. a. mit einem offenen Schädelhirntrauma und Schnitt- bzw. Stichverletzungen am Boden liegen blieb.

Eine Entscheidung des Landgerichts Kiel über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens steht derzeit noch aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung jeder Angeklagte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).